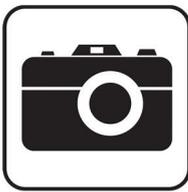


Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

auf dieser Veranstaltung werden
Foto- und Filmaufnahmen erstellt.

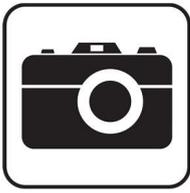
Die entstehenden Fotoaufnahmen werden unentgeltlich und ohne kommerzielle Interessen für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreisbildungswerkes Garmisch-Partenkirchen e.V. genutzt, u.a. zur Veröffentlichung ausgewählter Fotos auf der Webseite, im Pfarrbrief, in Zeitungsartikeln etc.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an das Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V. bzw. den Fotografen.



Information zur Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen

| | |
|---|---|
| <p>Datenverarbeitende Stelle Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V. Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel: 08821/58501 info@kreisbildungswerk-gap.de</p> | <p>Datenschutzbeauftragter Dominikus Zettl Erzbischöfliches Ordinariat München GV.3.DS Stabsstelle Recht Kapellenstr. 4, 80333 München Tel. 089 / 2137 – 2284 datenschutz@eomuc.de</p> |
| <p>Verantwortlicher Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V. Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel: 08821/58501 info@kreisbildungswerk-gap.de</p> | <p>Datenschutzaufsicht Der Diözesandatenschutzbeauftragte Kapellenstraße 4 80333 München Telefon: 089/2137-1796 Telefax: 089/2137-1585 E-Mail: jjoachimski@eomuc.de</p> |
| <p>Zweck der Datenverarbeitung Dokumentation der Veranstaltung sowie Veröffentlichung ausgewählter Fotos auf der Website (www.kreisbildungswerk-gap.de) zur Öffentlichkeitsarbeit und informativen Darstellung der Bildungswerk-Arbeit für Interessierte. Nutzung und Veröffentlichung im Rahmen von Pressearbeit, des Newsletters, innerhalb der Mitglieder-Verbände für kirchliche Zwecke und auf Plakaten für die Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen des Bildungswerkes.</p> | |
| <p>Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung § 6 Abs. 1 lit. f und g KDG: Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten der Gemeinde, um Interessierten Einblicke ins Gemeindeleben zu ermöglichen Wir gehen bei den Aufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung davon aus, dass vor allem im unmittelbaren Umfeld des Bildungswerkes ein Interesse besteht, von unseren Aktivitäten zu erfahren, weil sie selbst Kirchenmitglied, Mitglied in der Pfarrei oder TeilnehmerIn sind, sie ihre Kinder dort anmelden wollen, das Bildungswerk z.B. über einen Förderverein unterstützen, sie sich für Bildung in der Region interessieren, oder ähnliches. Bildaufnahmen sind einer stark am visuell orientierten Medienwelt am besten geeignet, um einen möglichst lebendigen Eindruck von Veranstaltungen in der Pfarrei zu vermitteln. Wir gehen weiter davon aus, dass das Interesse des Bildungswerkes an der Anfertigung und Verwendung der Fotos und Filmaufnahmen nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen eingreift, im Besonderen da sich diese in den öffentlichen Raum begeben haben, auf die Anfertigung und Verwendung der Fotos durch Aushänge bei der Veranstaltung hingewiesen wurde, sowie sowohl bei der Anfertigung von Fotos und Filmen und auch der Veröffentlichung derselben darauf geachtet wird, dass keine berechtigten Interessen von abgebildeten Personen verletzt werden.</p> | |
| <p>Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer Die personenbezogenen Daten (Fotos und Filme) werden gelöscht sobald die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, entfallen.</p> | |
| <p>Empfängerkategorien Intern: Beschäftigte des Bildungswerkes, die im Rahmen der Abwicklung der Tätigkeit die Daten notwendigerweise erhalten und verarbeiten müssen. Bildungsbeauftragte im Rahmen der Veranstaltungsorganisation. Extern: Lokale Zeitungen zur Berichterstattung über die Veranstaltung</p> | |
| <p>Ihre Recht als betroffene Person Gegenüber der verantwortlichen Stelle besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz Aufsichtsbehörde zu.</p> | |



Nicht zu veröffentlichende Hinweise – nur für die Veranstalter

Bei einem Pfarrfest, Gottesdienst oder einer anderen öffentlichen Veranstaltung ist davon auszugehen, dass gemäß §. 6 Abs. 1 lit. f und g KDG die betroffenen Personen (z. B. Gäste der Veranstaltung) zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten (Anfertigung der Fotografie) und angesichts deren Umständen vernünftigerweise erwarten, dass eine Verarbeitung zu bestimmten Zwecken erfolgen wird. Das ist hier Öffentlichkeitsarbeit, um dem öffentlichen Interesse im Umfeld der Pfarrei, also dem Pfarrverband und den angrenzenden Pfarreien, aber auch bei Freunden und Verwandten der am Gemeindeleben teilnehmenden Personen in größerer Ferne, gerecht zu werden.

Insbesondere bei Aufnahmen von Kindern, für die in der Pfarrei keine entsprechende Foto-Einwilligung vorliegt, ist von einer überwiegenden Schutzbedürftigkeit der Betroffeneninteressen auszugehen. Einzelaufnahmen von entsprechenden Kindern sollten somit nicht getätigt und veröffentlicht werden. Auch bei einer Veröffentlichung im Internet ist in der Regel von einem Überwiegen der Betroffeneninteressen auszugehen, da eine Veröffentlichung im Internet sich erfahrungsgemäß nicht vollständig rückgängig machen lässt. Jedoch sind Aufnahmen, die Personen nur als "Beiwerk" oder von Versammlungen zeigen weniger kritisch anzusehen als Einzelaufnahmen von Personen.

Im Zweifelsfall - d. h. wenn Unsicherheiten bestehen, sollte immer eine individuelle Einwilligung für die Aufnahme und Verarbeitung eines Fotos erfolgen.

Anpassung des Musters

- Die Punkte "Datenverarbeitende Stelle", "Datenschutzbeauftragter", "Verantwortlicher", "Stellvertretend Verantwortlicher" müssen ergänzt werden.
- Die Punkte "Zweck der Datenverarbeitung", "Empfängerkategorien" sowie "Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer" müssen je nach individuellem Bedarf angepasst/ergänzt werden. Die aufgezählten Punkte sind nur Beispiele.

Wer macht die Fotos mit welchen Geräten?

Sollen die Fotoaufnahmen mit privaten Geräten, wie Smartphones, gemacht werden, muss dafür eine entsprechende Genehmigung der Pfarrverbandsleitung vorliegen!